



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. September 2012 (17.09)  
(OR. en)**

**13757/12**

**TRANS 293  
TELECOM 160**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den AStV/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13200/12 TRANS 270 TELECOM 157

---

Betr.: BESCHLUSS DER KOMMISSION vom XXX über grundlegende Anforderungen an Seefunkanlagen, die auf nicht dem SOLAS-Übereinkommen unterliegenden Schiffen eingesetzt werden und am weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS) teilnehmen sollen

---

Am 26. Juli 2012 hat der Rat den obengenannten Entwurf eines Beschlusses der Kommission gemäß Artikel 5a des Beschlusses 1999/468/EG zur Kontrolle erhalten.

Bis zum 7. September 2012 sind beim Sekretariat keine speziellen Bemerkungen der Delegationen des Inhalts eingegangen, dass der Beschlussentwurf über die der Kommission im Basisrechtsakt übertragenen Durchführungsbefugnisse hinausgehen, nicht mit dem Ziel und dem Inhalt des Basisrechtsakts in Einklang stehen oder gegen die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verstoßen würde.

Daher wird der AStV ersucht, sich dafür auszusprechen, dass der Rat beschließt, den genannten Beschlussentwurf nicht abzulehnen und somit seinen Erlass durch die Kommission zu ermöglichen.